

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2018-305		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 27.02.2018		
	Verfasser: Yvonne Otte		
Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.04.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Für beide Gerichte (Amts- und Landgericht Neubrandenburg) werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Brunn hat 2 (verdoppelt = 4) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2018 sind 2 Bewerbungen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Braun, Steffen	Bahnhofstraße 11 17039 Brunn OT Roggenhagen	Leipzig	01.12.1960	Pensionär
Nathan, Frank	Bahnhofstraße 13 17039 Brunn OT Roggenhagen	Neubrandenburg	07.02.1966	Schlosser

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein

Anlagen:

keine